



pro domo GmbH – Hauptstrasse 53 – 51491 Overath

Camper auf dem
Pleiser Camp

20. Mai 2020

Betreff: PACTHVERTRAG AUF CAMPINGPLATZ

Liebe Camper,

wie Sie auf www.prodomogmbh.com nachlesen können sind weder die Pleiser Camp GmbH, noch die Pleiser Camp Betriebs GmbH noch die Insolvenzverwalterin Trompertz legitime Eigentümer des Campingplatzes. Das OLG Köln hat bestätigt das geschlossenen Verträge seit 2015 mit diesen Parteien rückabgewickelt werden müssen.

Daher sind auch die im Zeitraum 2015 – 2020 geschlossenen Pachtverträge nichtig. Die legitime Eigentümerin des Campingplatzes, die pro domo GmbH, wird gegen die Hausmann, Wassong, RA Trompertz u.a. rechtliche Schritte einleiten um die zu Unrecht vereinnahmten Pachtbeträge zurück zu erhalten. Leider haben Sie an Personen Pacht bezahlt die hierzu nicht berechtigt waren. Wir empfehlen Ihnen anwaltlichen Rat zu holen wie Sie die falsch gezahlte Pacht zurückerhalten können.

Die pro domo GmbH möchte Ihnen bis zum 30. Juni 2020 die Gelegenheit geben einen gültigen Pachtvertrag abzuschließen. Die Pacht bleibt bei 6.- € m²/Jahr. Die Abrechnung erfolgt kalenderjährlich im Voraus wobei für die verbleibenden 6 Monate nur 25% (statt 50%) der üblichen Jahrespacht berechnet werden. Der Pachtvertrag beginnt am 1. Juli 2020.

Wir bitten um Verständnis das Parzellennutzern die nach dem 1. Juli 2020 auf dem Campingplatz verweilen und keinen Pachtvertrag mit der pro domo GmbH geschlossen haben ein tägliches Standgeld in Höhe von in 9.- € zzgl. MwSt. berechnet werden muss.

Um einen gültigen Pachtvertrag zu erhalten bitten wir Sie eine Email mit Ihrem Namen, Ihrer Adresse sowie der von Ihnen gewünschten Parzellenummer auf dem Campingplatz an info@prodomogmbh.com zu mailen oder via Post an unsere Firmenanschrift, pro domo GmbH, Hauptstrasse 53, 51491 Overath zu schicken.

Wir möchten Sie nochmals darauf hinweisen das „**Pachtverträge**“ mit der **Pleiser Camp Betriebs GmbH haben KEINE GÜLTIGKEIT** da weder diese noch die Insolvenzverwalterin Eigentümerin des Campingplatzes sind.

Dem beigefügten Schreiben an das Grundbuchamt Königswinter können Sie die Eigentumsverhältnisse der pro domo GmbH nachvollziehen.

Mit freundlichen Grüßen

Geschäftsleitung
pro domo GmbH

Anlage: Schreiben ans Grundbuchamt April 2020



M\ S \ L Dr. Silcher • Gymnasiumstraße 39 • 74072 Heilbronn

Standort Heilbronn

Einwurfeinschreiben

Amtsgericht Königswinter
-Grundbuchamt-
Drachenfelsstr. 39-41

Gymnasiumstraße 39
74072 Heilbronn
Telefon : 07131/91903-0
Telefax : 07131/91903-92

53639 Königswinter

Heilbronn, den 28.04.2020

Aktenzeichen: 632/17RG06 - BE/D14/684-20 (bitte immer angeben)

Sachbearbeiter

eMail
Telefon

RA Robert Gillmann
robert.gillmann@silcher.com
0 71 31 / 91 90 3 - 55

Sekretariat
eMail
Telefax

Frau Ingrid Bernhard
ingrid.bernhard@silcher.com
0 71 31 / 91 90 3 - 855

pro domo GmbH ./.

**Pleiser Camp GmbH (ehemals firmierend als GfB Gesellschaft für Beratung mbH)
Grundbuch von Wahlfeld, Blatt 2001, lfd. Nr. 1, Gemarkung Wahlfeld, Flur 7, Flst. 127
Geschäfts-Nr.: WA-2001-16
Grundbuchsache Pleiser Camp GmbH**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir vertreten die rechtlichen Interessen der pro domo GmbH anwaltlich. Die ordnungsgemäße Bevollmächtigung ist bekannt.

Namens und in Vollmacht unserer Mandantin beantragen wir, das Grundbuch bezüglich des Grundbesitzes im Grundbuch von Wahlfeld beim Amtsgericht Königswinter, Blatt 2001, wird hinsichtlich des Grundstücks Gemarkung Wahlfeld, lfd. Nr. 1, Flur 7 Flurstück 127, Gebäudefläche, Mischnutzung, Weg, Campingplatz, Freifläche, Pleiserhohner Straße 12, Auf der Brennerbitze, groß 20.480 qm gemäß den gerichtlichen Entscheidungen vom Landgericht Bonn vom 17.10.2018, Az. 3 O 328/17 und OLG Köln vom 10.10.2019, Az. 24 U 363/19 auf die pro domo GmbH als Eigentümerin nach Maßgabe des beigefügten Urteils

des LG Bonn sowie des Urteils des OLG Köln, welches die Entscheidung des Vordergerichts betreffend der Verpflichtung der aktuell als Eigentümerin eingetragenen Pleiser Camp zur Übereignung des Grundstücks an die pro domo GmbH rechtskräftig bestätigt, umzuschreiben.

Ergänzend zu unserem bereits gestellten Umschreibungsantrag vom 06.12.2019 wird auf eine diesbezügliche Nachfrage der die notarielle Auflassungserklärung der Erwerberin verfassenden

Notare Kleine & Seybold

Titotstraße 7-9

74072 Heilbronn

durch diese die bei Ihnen befindlichen Originale der Urteile

**-vollstreckbare Ausfertigung Urteil LG Bonn vom 17.10.2018, Az. 3 O 328/17 und
-vollstreckbare Ausfertigung Urteil OLG Köln vom 10.10.2019, Az. 24 U 363/19,**

mit der Bitte um Eigentumsumschreibung des Grundbuchs an die Antragsteller übermittelt werden.

Zudem übersenden wir anbei die beglaubigte Abschrift der von der Erwerberin erteilten **notariellen Auflassungserklärung vom 20.04.2020, UR S 2020 Nr. 571 sowie Nr. 572** (Neubestellung weiterer Geschäftsführer).

Mit freundlichen Grüßen

Robert M. Gillmann

Rechtsanwalt und
Fachanwalt für Insolvenzrecht

Anlagen:

beglaubigte Abschrift, Urkundenrolle S 2020 Nr. 571
beglaubigte Abschrift, Urkundenrolle S 2020 Nr. 572